

Bundessozialgericht: Entschädigung auch bei vielen Hartz-IV Klagen möglich

Empfängerinnen von Bürgergeld klagen 45 Mal um Entschädigung, obwohl es um „nur“ 308 Euro geht – ein Rechtsstreit voller Hürden.

Ein langwieriger Rechtsstreit im Zusammenhang mit den Hartz-IV-Zahlungen hat in den letzten Wochen die Aufmerksamkeit auf die Herausforderungen im deutschen Sozialsystem gelenkt. Vor allem eine Mutter und ihre Tochter, die seit 2014 auf eine Klärung ihrer Ansprüche warten, haben in dieser Zeit zahlreiche rechtliche Hürden überwinden müssen.

Die Anfänge dieses Konflikts reichen bis ins Jahr 2014 zurück, als die beiden Frauen beim Sozialgericht Darmstadt Klage einreichten, um ausstehende Hartz-IV-Leistungen für den Monat Februar 2014 zu erhalten. Diese Klage entwickelte sich zu einem mehrjährigen Verfahren, das durch ständige Verzögerungen und juristische Auseinandersetzungen gekennzeichnet war. Im Jahr 2018 wurde die Klage letztendlich abgewiesen. Die Berufung, die im April 2021 eingelegt wurde, zog sich ebenfalls in die Länge und verdeutlicht die Komplexität und die zahlreichen Hürden des deutschen Rechtssystems, insbesondere in Bezug auf Sozialleistungen.

Überlastete Gerichte und zahlreiche Klagen

Der Fall der beiden Klägerinnen wurde nun durch die Einreichung von insgesamt 45 weiteren Klagen viel komplizierter. Die Betroffenen forderten eine Entschädigung für die unverhältnismäßig lange Verfahrensdauer, die sie mit

mindestens 2.400 Euro bezifferten. Das Landessozialgericht wies diese Forderung jedoch zurück und bemerkte, dass diese Verzögerungen, obwohl sie unbestritten seien, keine erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Klägerinnen hatten. Letztendlich ging es in der Kernfrage nur um einen vergleichsweise bescheidenen Betrag von 308 Euro, der durch das neue Bürgergeld mittlerweile ersetzt wurde.

In der Argumentation des Gerichts wurde betont, dass die Vielzahl an Klagen eine erhebliche Belastung für das Sozialsystem und die Justiz darstellt. Die Anwältin der Klägerinnen und die Klägerinnen selbst wurden als Mitverursacher dieser Überlastung betrachtet. Diese Aussage sorgte für erhebliche Diskussionen über die Gerechtigkeit und die Zugänglichkeit des Rechtssystems für sozial benachteiligte Menschen.

Neue Perspektiven durch das Bundessozialgericht

Im Kontrast zu den Entscheidungen des Landessozialgerichts hat das Bundessozialgericht in einem wegweisenden Urteil vom 26. Oktober 2023 klargestellt, dass eine Entschädigung aufgrund überlanger Verfahrensdauern auch bei einer hohen Anzahl von Klagen nicht ausgeschlossen ist. Das Gericht betonte, dass die Häufigkeit von Klagen den Anspruch auf Entschädigung nicht schmälern darf. Die Klägerinnen müssen sich nicht für das Prozessverhalten ihrer Anwältin in anderen Verfahren verantworten.

Diese Entscheidung bedeutet, dass die Bedingung für eine Entschädigung nun klarer definiert ist. Auch wenn die Klägerinnen zahlreiche Klagen eingereicht haben, sollen ihre individuellen Ansprüche gewahrt bleiben. Das Gericht stellte fest, dass es rechtlich nicht zulässig ist, dass eine Häufung von Klagen als Grund für eine Benachteiligung bei der Entschädigung betrachtet wird.

Besonders erwähnenswert ist, dass das Bundessozialgericht betont hat, dass die Höhe des Streitwerts nicht von Bedeutung ist, wenn es um die Möglichkeit von Entschädigungen geht. Diese Behauptung verdeutlicht, dass auch geringfügige Beträge für die Klägerinnen von vitaler Bedeutung sein können, insbesondere wenn sie sich in einer finanziell prekären Lage befinden.

Die Tatsache, dass der Streit um 308 Euro einen solch langen Rechtsstreit nach sich zog, wirft ein Schlaglicht auf die Herausforderungen im Zugang zur Justiz und der Fürsorge für sozial schwache Bürger. Daher ist es wichtig, dass Empfänger von Sozialleistungen proaktiv werden und ihre Rechte aktiv einfordern, um für mehr Gerechtigkeit im System zu sorgen.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de